

By PwC Deutschland | 01. Juli 2024

Bundestag: Anhörung zur TarifiermäÙigung für Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft

Der Finanzausschuss befasst sich am Montag, 1. Juli 2024, mit der Verlängerung der TarifiermäÙigung für Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft.

Grundlage der öffentlichen Anhörung soll ein entsprechender Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP (**20/11947**) sein, der am Freitag, 28. Juni, erstmals im Bundestag beraten und im Anschluss an den Finanzausschuss überwiesen werden soll.

Steuerentlastung für Landwirte

Eine steuerliche Tarifiermäßigung für Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft befristet bis zum Jahr 2028 soll eingeführt werden. Damit wird eine Regelung wieder eingeführt, die bereits bis zum Veranlagungszeitraum 2022 galt.

Mit der Maßnahme soll die steuerliche Progressionswirkung abgemildert werden, indem die Steuer auf einen Betrag gesenkt wird, der sich ergäbe, wenn über drei Jahre hinweg gleichmäßige Einkünfte erwirtschaftet worden wären. Die Steuermindereinnahmen werden auf 150 Millionen Euro für einen Dreijahreszeitraum geschätzt.

Fundstelle

Bundestag, **Meldung vom 28. Juni 2024.**

Schlagwörter

Gesetzgebung, Land- und Forstwirtschaft, Tarifiermäßigung